



Online-Inkasso?



Interessiert? Dann lesen Sie weiter...

Sie stellen fest, dass Ihr Schuldner nicht zahlungswillig ist? Dann ist es wichtig, sich für ein vertrauenswürdiges Inkasso-Unternehmen zu entscheiden, das sich um Ihr Anliegen kümmert und Ihre säumigen Kunden schriftlich und telefonisch anmahnt, für Ihre Forderungen bei den Gerichten Mahnbescheide erwirkt und nachgerichtlich Pfändungs- und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen einleitet.

Sie erwarten:

- ⇒ schnelle und seriöse Durchsetzung Ihrer finanziellen Ansprüche
- ⇒ Bonitätsprüfung um tatsächliche finanzielle Situation des in Zahlungsverzug Stehenden einzuschätzen
- ⇒ Mahnbescheide
- ⇒ Gerichtsvollzieher mit Vollstreckung und Pfändung betrauen
- ⇒ Besitzverhältnisse des Schuldners werden 30 Jahre lang überwacht, so ist eine Begleichung der Ausstände vielleicht doch noch möglich
- ⇒ Kompetente Partner im Ausland bei Auslandsinkasso.

Ihre Vorteile dabei:

- ⇒ **vorgerichtlich kostenfrei: Kein Jahresbeitrag, keine Einstellgebühren, keine Nicht-Erfolgs-Pauschalen oder Erfolgsprovisionen bis zum gerichtlichen Verfahren.**
- ⇒ **Kostenfreie Bonitätsprüfung des Schuldners.**
- ⇒ **Akte kann online eingesehen werden.**
- ⇒ **Entscheidungsgewalt bleibt unentwegt bei Ihnen.**

Und wie funktioniert das?

Übergeben Sie aus unserer Finanzbuchhaltung per Mausklick den kompletten Vorgang, ohne den geringsten Verwaltungs- und Zeitaufwand.

Im Klartext, keine lästigen Ausdrucke mehr zusammenstellen, z. B., Rechnungen, Mahnschreiben, zukünftige Beiträge, etc. und diese dem Anwalt zur Verfügung stellen.

Sehen Sie nicht länger zu wie Ihr Geld langsam schwindet



Nutzen Sie deshalb die

Schnittstelle unserer Finanzbuchhaltung

Bei Fragen helfen wir Ihnen

Tipps gegen Zahlungsausfall

... wie Sie das Risiko eines Zahlungsausfalls mindern und damit Ihre eigene Zahlungsfähigkeit nachhaltig stärken können.

Zahlungseingang

Überwachen Sie den Zahlungseingang der Barzahler/Überweiser.

Mahnwesen

Idealerweise sollten Sie das Mahnwesen automatisieren und setzen Sie kurze Mahnfristen.

Rücklastschriften

Entscheiden Sie individuell, wie oft Sie Rücklastschriften akzeptieren - aber warten Sie nicht zu lange.

Gespräch

Suchen Sie zeitnah das Gespräch mit dem säumigen Zahler.

Ankündigung

Kündigen Sie frühzeitig weitere Schritte wie Inkasso oder Mahnbescheid an.

Inkasso

Beauftragen Sie jetzt das Inkasso-Büro. Nutzen Sie hier die **Schnittstelle Ihrer Finanzbuchhaltung**. Offene Forderungen können einfach per Mausklick übergeben werden. So lohnt sich selbst die Nachverfolgung von Kleinstbeträgen. Lassen Sie sich nicht auf „Aufschieben“ Ihrer Mitglieder ein; nach 36 Monaten sind Ihre Ansprüche gesetzlich verjährt.



Dipl.-Ing.(FH) Gerold Kramer
Dr.-Hans-Liebherr-Str. 37/2
D-88146 Ochsenhausen

Telefon: 07352 92 98 575
Mobil: 0177 422 7662
E-Mail: support@fitness-office.de